

I. Angaben zum Solidarpakt der EKD

Kirchengemeinde/Kirchengemeindeverband:

Angaben aus der Jahresrechnung 2017

1. Rücklagenentnahme zur Deckung des Haushaltes

1.1. Erläuterung

Hier sind nur solche Rücklagenentnahmen anzugeben, die erforderlich waren, weil aufgrund von Mindereinnahmen oder Mehrausgaben im Vergleich zum Haushaltsplan eine Schieflage entstanden war, die nur durch Rücklagenentnahme ausgeglichen werden konnte.

Nicht anzugeben sind Rücklagenentnahmen, die für bestimmte Projekte oder Bauvorhaben zweckbestimmt aus der Rücklage entnommen worden sind.

2. Rücklagenzuführungen

2.1. Erläuterung

Hier ist die Summe aller Rücklagenzuführungen aus dem Haushalt an das Vermögen einzutragen. Eine Aufteilung, welcher Rücklage wieviel zugeführt worden ist, ist nicht erforderlich. Sollte es für eine Rücklage sowohl eine Entnahme als auch eine Zuführung gegeben haben, ist hier nur die Zuführung einzubeziehen. Die Beträge sind nicht miteinander zu verrechnen.

Achtung: Hier bitte **nicht** die Zuführung an Kapitalien (Erlöse aus Haus- und/oder Grundstücksverkäufen) mit angeben.

3. Rücklagenhöhe ohne Berücksichtigung der Zweckbindung

3.1. Erläuterung

Gefragt ist die Summe aller Rücklagen zum Jahresabschluss 2017. Auch hier gilt: Nur die Rücklagen, nicht die Kapitalien.

3.1. davon Rücklagen für Gebäude

3.1.1. Erläuterung

Während unter Punkt 3 die Rücklagenhöhe insgesamt abgefragt wird, ist unter 3.1. gefragt, wieviel davon Rücklagen für die Gebäudeerhaltung sind. Sollten für mehrere Gebäude Rücklagen bestehen, sind diese zu addieren. Nicht mit einzu-beziehen sind Rücklagen für Inventar, Kunstgut, Orgeln, Glocken etc.

4. Schulden gegenüber Dritten

4.1. Erläuterung

Gefragt ist die Summe aller Schulden zum Stichtag 31.12.2017, die aus Krediten gegenüber **Banken** resultieren.

Die Kredite, die durch Kirchenkreis oder Landeskirche gewährt wurden, sind unter 5. einzutragen.

5. Schulden gegenüber Kirchenkreis und/oder Landeskirche

5.1. Erläuterung

Gefragt ist die Summe aller Schulden zum Stichtag 31.12.2017, die aus Krediten gegenüber **dem Kirchenkreis und/oder der Landeskirche** bestehen.

II. Angaben zum 2%-Appell

Aus dem Haushalt der o.g. Kirchengemeinde wurden im Haushaltsjahr **2016** für Projekte der Ökumene eingesetzt:
(Nicht anzugeben sind Beträge, die sich aus Kollekten oder Spenden von Dritten ergeben haben.)

Wir haben ein Projekt, das in der Broschüre vorgestellt wurde, unterstützt.

Wir haben ein anderes Projekt unterstützt.